

Der Feuerwehrarzt über das ...

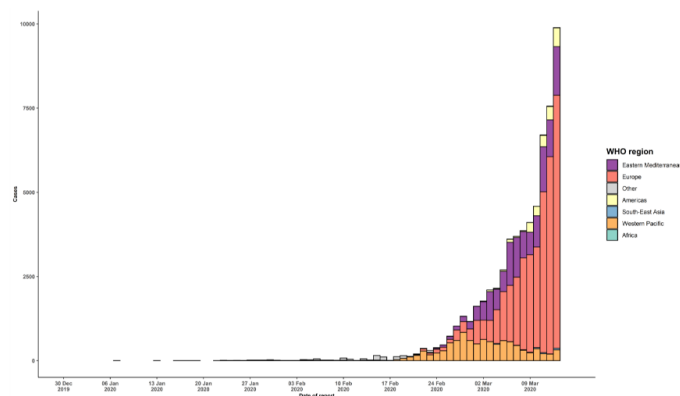
Coronavirus

Ergänzung II

Die Ausbreitung des Coronavirus nimmt derzeit, wie erwartet, einen **pandemischen** und damit exponentiellen Verlauf.

WHO 14 March 2020:

Figure 2. Epidemic curve of confirmed COVID-19 cases reported outside of China (n=61 518), by date of report and WHO region through 14 March 2020



„Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation“ ... „Die **Gefährdung** für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als **mäßig** eingeschätzt.“ (RKI, 13.03.2020)

Trotzdem hat man sich in Deutschland entschlossen, die Sozialkontakte deutlich zu reduzieren, hierdurch kam es neben dem Schließen von Schulen, auch die Unterbindung von Veranstaltungen.

Dies entspricht den Empfehlungen der WHO, die ihre Strategie in 3 Punkten sieht:

- „A. Verhinderung der Ausbreitung durch Fallfindung mit Absonderung von Erkrankten und engen Kontaktpersonen mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko
- B. Soziale Distanz schaffen / bevölkerungsbezogene anti-epidemische Maßnahmen

C. Gezielter Schutz und Unterstützung vulnerabler Gruppen“

Epidemiologisches Bulletin 12 | 2020 online vorab 13. März 2020



Abb. 2 | Zusammenwirken von zentralen Komponenten der Strategie zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Dieser Strategie schließen sich die Feuerwehren umfänglich an, daher haben auch wir Maßnahmen eingeleitet, die sozialen Kontaktpunkte zu reduzieren, durch Aussetzung oder Verschiebung von nicht existentiellen Veranstaltungen (Vereinssitzungen, aufschiebbare Besprechungen, Übungen, Lehrveranstaltungen, etc.).

Dies tun wir um die Einsatzbereitschaft ohne (zeitliche) Limitierungen aufrecht zu erhalten!

Als oberstes Ziel gilt:

Erhalt der Einsatzbereitschaft

Folgende Empfehlungen gelten für Einsätze der Feuerwehren:

➤ Folgende Personen sollten nicht an Einsätzen derzeit teilnehmen:

➔ Personen mit Husten, Kratzen im Hals, Infektionszeichen, Fieber

- ➔ Personen mit Kontakt mit einem gesichertem COVID-19 Fall (in den letzten 14 Tagen)
- ➔ Personen mit Aufenthalt in einem Risikogebiet (in den letzten 14 Tagen)

- Verwendung von Infektionsschutzhandschuhen
- Ggf. Verwendung von Atemschutzmasken FFP 2 (oder höhere Qualität)
- Tragen der Schutzkleidung vollständig und geschlossen
- Nach dem Einsatz Hände desinfizieren und waschen
- Ggf. Flächendesinfektion der Gerätschaften und ggf der Mannschaftskabine , insbesondere nach Kontakt mit einem Verdachtsfall
- Frühzeitiger Kleidungswechsel (Schwarz-Weiß-Trennung, korrektes Ablegen der Schutzkleidung)
- Korrekte und regelmäßige Reinigung der Schutzkleidung

Als Risikogebiet sind derzeit Italien, Iran, in China die Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan), in Südkorea die Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang), in Frankreich die Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne), in Österreich das Bundesland Tirol, in Spanien Madrid und in USA die Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York ausgewiesen.

Unser Bundesgesundheitsminister empfiehlt Rückkehrern aus einem Risikogebiet dem Dienst zunächst (für 14 Tage) fern zu bleiben.

Folgende **Empfehlungen gelten für die Leitung** der Feuerwehren:

- Regelmäßige (tägliche) Informationsbeschaffung (z.B. www.rki.de)
- Gefährdungsbeurteilung gemäß UVV 49 § 4, Biostoffverordnung § 7
- Erwirken einer medizinischen Beratung (UVV 49 § 6)
- Bereitstellung ausreichender Schutzausstattung (UVV 49 § 3)
- Bereitstellung ausreichender Menge Desinfektionsmittel (Personen- und Fahrzeugausstattung) (UVV 49 § 3)
- Information der Einsatzkräfte über Prozeduren (incl. Absonderung)
- Schulung der Einsatzkräfte in der Verwendung weiterer Schutzausstattung, wie z.B. FFP 2 Masken
- Klare Trennung Einsatz- und Privatkleidung
- Tägliche Beurteilung und Ermittlung der Einsatzbereitschaft (eigene Erkrankungsfälle)
- Ggf. Anpassung der Alarmierungsketten
- Sicherstellen von Reinigung, Desinfektion und Hygiene (begrenzte viruzide Wirkung gemäß rki-Listung)

➤ Kontaktdokumentation gemäß § 7 Biostoffverordnung

Gemäß der Biostoffverordnung wird das Virus und Tätigkeiten in diesem Zusammenhang in die Schutzstufe 3 eingeteilt, hiermit ist die TRBA 250 zu beachten, betrifft insbesondere Feuerwehren, die im Rettungsdienst oder in der organisierten Ersten Hilfe zum Einsatz kommen.

Hier wird besonderen Wert auf hygienische Arbeitsweisen Wert gelegt.

„Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, dürfen an Händen und Unterarmen z.B. keine – Schmuckstücke, – Ringe, einschließlich Eheringe, – Armbanduhren, – Piercings, – künstlichen Fingernägel, – sogenannten Freundschaftsbänder getragen werden“

Auch die **Aufbereitung von Einsatzmitteln** sollte dem Ziel der Hygiene folgen. Dies gilt z.B. für die Aufbereitung der Atemschutzmasken oder Gerätschaften, die kontaminiert sein könnten.

Hierbei sollte ein **Mundschutz (mind. FFP 2), eine Schutzbrille, Infektionsschutzhandschuhe und mind. eine Einwegschrürze** verwendet werden.

Vor der Reinigung ist die Desinfektion der Einsatzmittel (z.B. Atemschutzmaske) mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel zu empfehlen.

Für Rückfragen stehen Ihre Feuerwehrärzte zur Verfügung

Stand 15.03.2020 14:39

Klaus Friedrich
Medizinaldirektor